

# DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

---

W Krakowie dnia 10 Listopada 1852 r.

---

Nr 15392.

RADA ADMINISTRACYJNA

[596]

W. KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

Gdy w czasie pożaru w dniu 10 b. m. w stodole dworskiej we wsi Wadowie w Dystrykcie Mogińskim wszczętego, w niesieniu spieszego ratunku odznaczyli się: p. Kwiatkowski właściciel wsi Łuczanowic, Michał Biernat, Ignacy Brachucy z Węgrzynowic i Pinkus Atteslender z Pleszowa,— Rada Administracyjna przeto tymże publiczną oddaje pochwałę.

Kraków dnia 16 Października 1852 r.

Prezes

P. MICHAŁOWSKI.

Sekretarz Jlny

Wasilewski.

Nro 46143.

[595]

## Licitations = Ankündigung

der k. k. Finanz = Landes = Direction für Galizien, Krakau und die Bukowina.

Die Verfrachtung der Tabakgüter und des Stempelpapiers:

- a) von der Winniker Tabakfabrik zu dem Lemberger Haupt = Magazine, und
- b) von dem Lemberger Haupt = Magazine zu den Bezirks = Magazinen in Krakau, Wadowice, Bochnia, Neu-Sandec, Tarnów, Jasło, Rzeszów, Przemyśl, Sambor, Żółkiew, Brody, Brzeżan, Stanislaw, Stryj, Tarnopol, Jagielnica, Kołomea und Czernowitz wird für die Zeit vom 1 Jänner bis letzten December 1853 an den Mindestfordernenden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden. Es wird jedoch den Offerenten freigestellt, ihre Angebote auch auf die Dauer des dreijährigen Zeitraumes von 1 Jänner 1853 bis letzten December 1855 zu stellen.

Den Unternehmungslustigen wird zu ihrem Benehmen Folgendes bekannt gegeben:

1) Die Transportirung hat zum Gegenstande:

- a) jene Tabakgüter und Stempelpapiere, welche die obengenannten Rezerarial = Magazine aus den bezüglichen Fassungsarten beziehen werden;
- b) alles in die Verladungs = Stationen zurückgehende Tabak = Materiale und Stempelpapier;
- c) das in Strafanspruch gezogene Tabak = Materiale, und
- d) das leere Tabak = und Stempelgeschirr, als: Kübel, Kisten, und Säcke.

2) Das beiläufig im Sonnenjahre 1853 zu transportirende Frachtquantum, die Wegestrecke zwischen den Auf- und Abladungs-Stationen,

dann der Betrag des Angeldes, welches die Differenzen für jede einzelne Station zu erlegen haben, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen:

| Post-<br>Nro. | Aufsade-Station | Abladung-Station      | Beilauf-<br>ges Fracht-<br>Quantum | Entfer-<br>nung | Angeld |
|---------------|-----------------|-----------------------|------------------------------------|-----------------|--------|
|               |                 |                       | Spor. Str.                         | Meilen          | Gulden |
| 1             | Lemberg         | Krakau . . . . .      | 3164                               | 48              | 760    |
| 2             | „               | Wadowice . . . . .    | 5035                               | 52½             | 1325   |
| 3             | „               | Bochnia . . . . .     | 3618                               | 42              | 760    |
| 4             | „               | Neu-Sandec . . . . .  | 1551                               | 38              | 300    |
| 5             | „               | Tarnów . . . . .      | 2958                               | 36              | 535    |
| 6             | „               | Jasło . . . . .       | 1829                               | 29              | 265    |
| 7             | „               | Rzeszów . . . . .     | 4877                               | 25              | 610    |
| 8             | „               | Przemyśl . . . . .    | 4614                               | 13              | 300    |
| 9             | „               | Sambor . . . . .      | 5796                               | 11              | 320    |
| 10            | „               | Żółkiew . . . . .     | 3392                               | 4               | 70     |
| 11            | „               | Brody . . . . .       | 419                                | 14              | 30     |
| 12            | „               | Brzeżan . . . . .     | 718                                | 12              | 45     |
| 13            | „               | Stanisławów . . . . . | 399                                | 19              | 85     |
| 14            | „               | Stryj . . . . .       | 1471                               | 9               | 70     |
| 15            | „               | Tarnopol . . . . .    | 926                                | 16              | 75     |
| 16            | „               | Jagielnica . . . . .  | 1560                               | 27              | 210    |
| 17            | „               | Kołomea . . . . .     | 385                                | 33½             | 70     |
| 18            | „               | Czernowitz . . . . .  | 714                                | 44              | 160    |
| 19            | Winniki         | Lemberg . . . . .     | 48391                              | 1               | 250    |

Der Unternehmer wird jedoch verpflichtet sein, jede Gewichtsmenge ohne Unterschied, gleichviel ob mehr oder weniger, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, um den zu bedingenden Frachtlohn zu verföhren.

3) Den Dfferenten bleibt unbenommen, den Anbot auf eine oder mehrere Stationen zu stellen. Die Finanz = Landes = Direction behält sich jedoch das Recht vor, den Anbot bezüglich Einer, oder mehrerer, oder aller in dem Dfferte genannten Stationen zu bestätigen, und mit Jenen, welche für die ein- oder die dreijährige Vertragsdauer offerirt haben, den Contract nach eigener Wahl auf Ein oder Drei Jahre einzugehen.

4) Zu der Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Gesetze hieron nicht ausgeschlossen ist.

Für alle Fälle sind ausgeschlossen: contractbrüchige Gefällspächter dann diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren, Polizei = Uebertretung wider die Sicherheit des Eigenthums, so wie jene, welche wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefälls = Uebertretung bestraft oder wegen des Einen oder des Anderen in Untersuchung gezogen wurden, wenn die Untersuchung bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

5) Bei dieser Licitation = Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Dfferte angenommen, welche bis einschließig 27 Oktober 1852 Mittags um 12 Uhr bei der Präsidial = Kanzlei der k. k. galiz. Finanz = Landes = Direction einzureichen sind.

6) Das Dffert hat den Namen der Station, aus und zu welcher, die Zeitdauer für welche, und den in einer bestimmten Summe ausgedrückten Frachtlohn in Conventions = Münze, um welchen die Verfrachtung nach den Centner im Sporco - Wienergewichte und für die ganze Wegestrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Beträge

mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent allen Licitations- = Bedingungen unbedingt unterzieht.

Dem Offerte ist die Quittung über das bei einer k. k. Sammlungs- oder anderen Gefälls- = Casse erlegte Angeld beizuschließen, und ist sich auf dasselbe ausdrücklich zu beziehen.

Bei einem Anbote auf die dreijährige Contractsdauer ist der dreifache Betrag des oben vorgeschriebenen Angeldes, als Angeld zu erlegen.

Das Angeld vertritt bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Betrages- = Caution.

Der Anbot muß von dem Offerenten eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt, im letzteren Falle aber nebstdem von zwei Zeugen mitgefertiget sein, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er dieses gethan, durch den Beisatz: als Zeuge und Namensfertiger, auszudrücken hat. Ferner muß der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, endlich das Offert von Außen mit der, den Gegenstand des Angebotes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernissen eines solchen Offertes folgt ein Formulare, nach welchem dasselbe auf einem 15 kr. Stempelbogen auszufertigen ist.

### (Formulare.)

Ich Endesgefertigter verpflichte mich, die Tabakgüter und Stempelpapiere aus \_\_\_\_\_ in die Station \_\_\_\_\_ und aus derselben zurück vom 1 Jänner 1853 bis letzten December \_\_\_\_\_ um den Frachtlohn von (Geldbetrag in Ziffern) Sage: (Geldbetrag in Buchsta-

ben) für Einen Wienercentner in Sporco-Gewichte und für die ganze Wegestrecke zu transportiren, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die, in der Lizitations-Ankündigung und in dem Versteigerungs-Protokolle enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen wolle.

Als Angeld schließe ich die, den Erlag von C. M. nachweisenden Quittung der k. k. Cassa in ddto. Nr. bei. (Ort der Ausfertigung) den 1852.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes.)

7) Für den Dfferenten ist der Anbot von dem Augenblicke der erfolgten Ueberreichung des Dffertes, für das Aerar aber erst vom Tage der Zustellung des ratificirten Berrrages oder der Verständigung von der Annahme des Angebotes verbindlich. Es findet daher von Seite des Dfferenten kein Rücktritt Statt.

8) Die commissionelle Eröffnung der Dfferte wird am 28 October 1852 bei der k. k. galiz. Finanz-Landes-Direction vorgenommen. Als Erstehet wird derjenige angesehen werden, dessen Forderung sich als die niedrigste herausstellt.

Unter zwei oder mehreren vollkommen gleichen Anboten wird jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine sogleich von der Commission vorzunehmende Verlosung entscheidet.

9) Dfferte, denen eines der im §. 6 angeführten Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Finanz-Landes-Direction behält sich übrigens das Recht vor, das Resultat der Lizitation ganz oder zum Theile zu verwerfen, und zu

einer neuerlichen Versteigerung jener Betragsobjekte zu schreiten, für welche keine annehmbaren Frachtpreise gestellt wurden.

10) Daß Aerar zahlt den bedungenen Frachtlohn nach dem rohen oder Sporeo - Wienergewichte und decursive monatlich. Daß zurückgehende leere Geschirr, als: Kisten, Kübel und Säcke, hat der Unternehmer unentgeltlich zu der Auflade-Station zurückzuführen.

11) Wenn mehrere in Gesellschaft die Zufuhr erstehen, so haften Alle für Einen und Einer für Alle zur ungetheilten Hand sowohl für die genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, als auch für jeden dem Aerrare verursachten Schaden.

12) Die übrigen Pachtbedingungen können bei jeder der hierländigen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen, wie auch bei der Registratur der k. k. galiz. Finanz-Landes-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. (2 r.)

Lemberg am 25 September 1852.

---

Ner 2561.

[597]

### C. K. KOMMISSARZ DYSTRYKTU MOGIŁA

Jako władza konskrypcyjna tegoż Dystryktu, wzywa niniejszém nieobecnych do służby wojskowej w Dystrykcie Mogiła przez los powołanych— a mianowicie:

| Imię i Nazwisko      | Wieś         | Ner domu | Rok urodzenia |
|----------------------|--------------|----------|---------------|
| Ciesielski Maciej    | Czyżyny      | 59       | 1831          |
| Olearczyk Franciszek | Kościelniki  | 1        | „             |
| Kórnik Antoni        | Lubocza      | 1        | „             |
| Sołtysik Kazimierz   | Mogiła       | 136      | „             |
| Kot Jan              | Pleszów      | 72       | „             |
| Ściśto Józef         | Węgrzynowice | 1        | „             |
| Dulemba Andrzej      | Wolica       | 14       | „             |
| N. Jan               | Branice      | 52       | 1830          |
| Cieślicki Franciszek | Boleń        | 1        | „             |
| Niebylski Franciszek | „            | 9        | „             |
| Bieżanowski Jakób    | Czyżyny      | 14       | „             |
| Bernard Michał       | Dojazdów     | 1        | „             |
| Kopeć Franciszek     | Kosmyrzów    | 30       | „             |
| Figlarz Marcin       | Łęg          | 30       | „             |
| Ptak Antoni          | Mistrzowice  | 10       | „             |
| Stefański Walenty    | Zastów       | 14       | „             |

ażeby w przeciągu 6 tygodni od czasu zamieszczenia niniejszego pozwu w pismach publicznych stawili się w Kommissaryjacie Dystryktu Mogiła i usprawiedliwili swoje wydalenie się, lub uczynili zadosyć powinności wojskowej, inaczéj bowiem za zbiegów przed rekrutacją poczytanymi będą, z którymi postępowanie wedle istniejących przepisów zarządzone zostanie.

Mogiła dnia 2 Listopada 1852 r.

(1 r.)

J. POPIELECKI.